

# dbb Hessen Nachrichten

NUMMER 8/2020

## KLEINE SCHRITTE

Langsam und ganz behutsam, tastet sich die Welt Schritt für Schritt in das normale Leben zurück – das es so, wie wir es bis Karneval kannten, vielleicht nie mehr geben wird. Dabei immer ein Auge auf die Infektionsrate – eine Zahl, wichtiger als Dax-Werte oder Tabellenpositionen zurzeit. Doch es hilft ja nichts, niemand kann und will einen ersten Rückfall riskieren und das ist ja auch gut so. In diesem Sinne: Bleiben Sie optimistisch und gesund!

## Corona: Wieder mehr geöffnet



## Ministerium beendet Kooperation mit Ditib

Das Kultusministerium des Landes Hessen will die Kooperation mit der islamischen Ditib zum kommenden Schuljahr beenden. Sie soll nicht mehr mit der Durchführung des bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts an hessischen Schulen betraut werden. Damit hat sich eine lange Forderung des dbb Hessen endlich erfüllt.

Der dbb Hessen begrüßt den am 28. April bekannt gegebenen Entschluss – eine Forderung, die der dbb Hessen, gemeinsam mit den im dbb Hessen organisierten Lehrerverbänden, seit Langem erhoben hatte. „Wir sind ebenfalls der Überzeugung, dass nach wie vor ein erheblicher Einfluss der türkischen Religionsbehörde als verlängerter Arm von Präsident Erdogan auf die Ditib besteht“, sagt der hessische Landesvorsitzende des dbb, Heini Schmitt.

„Mit dieser Entscheidung wird auch der Druck von den betroffenen Lehrerinnen und Lehrern genommen, die sich häufig der unerschwinglichen Kontrolle einzelner Eltern und Moscheen ausgesetzt sahen.“

„Das Angebot eines nicht bekenntnisorientierten Islamunterrichts, den das Kultusministerium derzeit an sieben Schulen erprobt und der vom kommenden Schuljahr an ausgeweitet werden soll, halten wir für einen richtigen Ersatz“, sagt Schmitt.

Der hessische Kultusminister Alexander Lorz hat nach Prüfung der vom Ditib Landesverband Hessen eingereichten Unterlagen und auf Basis aktualisierter gutachterlicher Einschätzungen von Prof. Dr. Mathias Rohe (islamwissenschaftlich), Dr. Günter Seufert (turkologisch) und Prof. Dr. Josef Isensee (verfassungsrechtlich) diese Entscheidung getroffen.

„Diese Entscheidung habe ich getroffen, weil – ausweislich der aktualisierten Gutachten – die Zweifel an der Erfüllung der notwendigen Kriterien durch DITIB Hessen weiterhin nicht im notwendigen Maße ausgeräumt werden konnten. Aus heutiger Sicht ist auch nicht zu erwarten, dass die Defizite in absehbarer Zeit beseitigt werden können. Dies betrifft insbesondere die Frage der hinreichenden Unabhängigkeit DITIB Hessens vom

türkischen Staat. Aufgrund dieser ungünstigen Prognose lässt sich der DITIB-Hessen-Religionsunterricht bis auf Weiteres nicht mehr fortsetzen“, schreibt Lorz in seiner Begründung.

## Altenheime und Kirchen wieder geöffnet

Einzelhandel und Schulen in Hessen waren teilweise wieder geöffnet, nun durften auch Kirchen und Altenheime nachziehen. Am Freitag (1. Mai) folgten Gotteshäuser, am Montag (4. Mai) Alten- und Pflegeheime.

Seit Freitag dürfen alle Religionsgemeinschaften wieder zu Veranstaltungen mit Publikum einladen, wenn strenge Auflagen beim Sicherheitsabstand und bei der Hygiene eingehalten werden. Die Lockerungen gelten auch für Trauerfeiern.

Seit Montag gibt es auch nicht mehr ganz so strikte Besuchsbeschränkungen für Alten- und Pflegeheime. Pro Bewohner ist maximal ein einstündiger Besuch wöchentlich möglich - aber nur von nahen Angehörigen und Bezugspersonen – Hygieneschutzmaßnahmen vorausgesetzt. Auch Friseure, Massagesalons und Spielplätze dürfen wieder öffnen.

## Infektion mit dem Virus als Arbeits-/Dienstunfall behandeln

Trotz aller Vorsicht im Arbeitsalltag – es gibt Beschäftigte im Öffentlichen Dienst, die sich mit dem Coronavirus infizieren. Und die Gefahr ist für die, die bei ihrer Tätigkeit keinen Abstand zu anderen Menschen halten können, besonders hoch. Doch was ist, wenn es tatsächlich passiert? Wird die Infektion dann als Arbeits- oder Dienstunfall eingestuft, oder nicht?

Aus Sicht des dbb Hessen sollten Sachverhalte, in denen Beschäftigte nachvollziehbar darlegen, dass eine Infektion offenkundig im Arbeitsumfeld geschehen ist, wohlwollend als Arbeits- bzw. Dienstunfall anerkannt und auch bei keinerlei aktuellen gesundheitlichen Beschwerden aktenkundig gemacht werden.

Das ist gelebte Fürsorge für unsere Kolleginnen und Kollegen! Dies umso mehr, nachdem die erforderliche Schutzausrüstung lange Zeit nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung stand!

## Behördenalltag in Corona-Zeiten: Arbeiten am absoluten Limit



In der vergangenen Ausgabe haben wir hier die Mitarbeiter des Forstwesens hervorgehoben, wegen ihres unverminderten Einsatzes während der Coronakrise – und auch die technischen Beschäftigten.

Es gibt weitere Beispiele von Berufsgruppen, die auch in der Krise mit maximalem Einsatz für die Bürgerinnen und Bürger da sind.

So z. B. die Beschäftigten von Hessen Mobil

Hier ein Bericht unserer **Fachgewerkschaft VDStr** (Verband Deutscher Straßenwärter):

Trotz Corona laufen die Baustellen in Hessen normal weiter. Die zuständigen KollegInnen in der Bauabwicklung treten ihren Dienst von zu Hause aus an und fahren direkt zu den jeweiligen Baustellen – um Kontakte zu vermeiden. Die Präsenzpflcht in den Außenstellen ist aufgehoben. Dadurch ist gewährleistet, dass Baufirmen trotz Corona weiterarbeiten können. Diese Vorsichtsmaßnahme trägt überdies indirekt dazu bei, dass die Firmen nicht in finanzielle Schieflage geraten. Im Bereich des Innendienstes von Hessen Mobil wurden in einer schnellen Aktion alle Rechner so umprogrammiert, dass sie ohne weiteres für Homeoffice nutzbar sind. KollegInnen des Innendienstes haben ihre Rechner in der Dienststelle abgebaut und mit nach Hause genommen. Das Arbeiten funktioniert reibungslos. Egal ob Planung, Verkehr oder Bezuschussung - alles läuft weiter.

Auch der Straßenunterhaltungsdienst in den Meistereien und Autobahnmeistereien läuft wie gewohnt, hier wurden Regelungen getroffen, die die KollegInnen schützen: Die Streckenwarte nehmen ihre Fahrzeuge mit nach Hause und beginnen ihre Arbeit von zu Hause aus. Dies verhindert oder mindert den sozialen Kontakt. Generell gilt ein versetzter Arbeitsbeginn in drei Gruppen, um den sozialen Kontakt auf das Minimum zu beschränken. KollegInnen, die einem erhöhten Risiko unterliegen, sei es durch ihr Alter oder bedingt durch Vorerkrankungen, arbeiten größtenteils alleine. Somit wird gewährleistet, dass der Verkehr auf Hessens Straßen

reibungslos weiter funktioniert. Der öffentliche Dienst im Straßen- und Verkehrsmanagement leistet hiermit seinen Beitrag in Zeiten der Krise und sichert somit die Aufrechterhaltung des Straßenverkehrs in Hessen.

\*\*\*\*\*

Oder ein Bericht unserer **Fachgewerkschaft DVG** (Deutsche Verwaltungsgewerkschaft) zur Situation beim Regierungspräsidium Kassel:

Dass insgesamt eine hohe Motivation trotz dieser Ausnahmesituation herrscht, liegt an der großen Bereitschaft, an der Corona-Soforthilfe-Bearbeitung mitzuwirken. Sobald durch die Behördenleitung der Aufruf gestartet

wurde, freiwillige Helfer\*innen an dem Projekt sollten sich melden, haben sich binnen 2 Tagen ca. 250 Kolleginnen und Kollegen gemeldet. Letztendlich haben wir mit ca. 400 freiwilligen HelferInnen das Projekt aufgenommen. Der Wille, Kleinunternehmen, genauer gesagt Menschen in der Not, zu helfen, ist unbeschreiblich groß! Ob man Vollzeit in dem Projekt mitarbeitet oder stündlich, je nachdem wie das eigene Aufgabengebiet es zulässt, es besteht eine unbeschreiblich hohe Motivation und ein überragendes Engagement.

\*\*\*\*\*

Darüber hinaus gibt es aber auch Dienststellen, in denen nicht alles vorbildlich läuft, weil es an personeller und sachlicher Ausstattung mangelt, notwendige und versprochene Anpassungen auf Eis liegen oder gar nicht kommen. Ein weiteres, kritisches Lagebild, der einem Bericht unserer **Fachgewerkschaft BDR** (Bund Deutscher Rechtspfleger) entstammt:

„Bereits in der im Jahr 2018 ermittelten Gefährdungsbeurteilung wurden für die Abteilung, die ich leite, im Bereich der Stressreaktion und der Beschwerdeliste der Mitarbeiter aufgrund der bereits damals sehr hohen Arbeitsbelastung sehr bedenkliche Werte ermittelt.

**Seitdem ist es nicht gelungen das Personal effektiv aufzustocken.** Am Anfang des Jahres haben sich zwei weitere Kolleginnen in den Mutterschutz verabschiedet; Zumindest eine der Kolleginnen sollte im April durch

eine neue Mitarbeiterin ersetzt werden. Eine Einarbeitung kann jedoch nicht erfolgen, da die neue Mitarbeiterin ihre Kinder zu Hause betreuen muss.

Zum 16. März hat sich alles geändert: Von den 24 Mitarbeiterinnen, die dann noch in dem Bereich gearbeitet haben, mussten vier aufgrund von vorhandenen Vorerkrankungen freigestellt werden, da keine freien Telearbeitsplätze in der Behörde zur Verfügung stehen. Zudem befinden sich seitdem von den restlichen 20 noch vorhandenen MitarbeiterInnen neun fast ganz in der Telearbeit, da ihre minderjährigen Kinder betreut werden müssen.

**Irgendwann sollte die elektronische Akte kommen; Sie ist aber noch nicht da.** Für viele Arbeiten wird demnach noch die Akte benötigt. Hinzu kommt, dass die Kollegen in Telearbeit nur das Notebook zur Verfügung gestellt bekommen. Immerhin wurden bei der letzten Ausstattung zum Teil wenigstens Bildschirme für die heimischen Arbeitsplätze verteilt; **Für die neuen Ausstattungen stehen aber nur wenige Bildschirme zur Verfügung. Die Mitarbeiter arbeiten zum Teil auf einem 15 Zoll Notebook. Auch Drucker wurden nicht angeschafft.** Bei der hohen Anzahl an Druckaufträgen eines Sachbearbeiters am Tag, bedeutet dies entweder, dass doch wieder in längerer Anwesenheitszeit in der Behörde die Druckaufträge den Akten zu sortiert werden oder eben, dass der Telearbeiter sein ganzes Dezernat nicht in der Telearbeit erledigen kann.

Es ist daher regelmäßig die Mutter kleiner Kinder, die spätabends oder am Wochenende nochmal ins Büro fährt, um Ausdrucke zu den Akten zu fügen, Akten zu ziehen oder sonstige Arbeit zu erledigen, den eben mangels einer elektronischen Akte nur im Büro erledigt werden kann. **Gerade bei Müttern (Vätern) von schulpflichtigen Kindern bedeutet dies für den Tagesablauf, dass morgens und mittags zusätzlich der Schulstoff vermittelt werden muss. Nach Feierabend und am Wochenende winkt dann die Büroarbeit. Sicherlich eine auf Dauer nicht zumutbare Belastung!**

Schlussendlich kann aber die Arbeit von den KollegInnen, die sich noch im Dienst befinden nicht aufgefangen werden. Die eingehende Post wird daher gewichtet und die eiligen Angelegenheiten zuerst bearbeitet. Hierbei kommt es zur nächsten Problematik: was ist eilig? Das definiert sich oft über die Dauer des Ausfalls. Wenn nun aber für den schlimmsten Fall von einer Dauer ausgegangen wird, bis zu deren Ende möglicherweise ein Impfstoff zur Verfügung steht, dann ist streng genommen alles eilig.

Faktisch kann aber von der eingehenden Post nur ein nicht zu großer Bruchteil tatsächlich bearbeitet werden. Zum Glück kann der Rest aktuell noch registriert werden. Über Monate wächst sich das aber zu einem Totalausfall heran. Dies sieht jeder Mitarbeiter kommen. **Denn jeder sieht, auch wenn die tägliche Arbeitszeit weit über das arbeitsschutzrechtlich zulässige Maß hinaus ausgedehnt wird, was Tag für Tag liegen bleibt.**

Entgegen den Erwartungen hat der Arbeitsanfall trotz verminderter eigener Tätigkeit nicht abgenommen. Das Gegenteil ist der Fall. **Gerade die E-Mails überschwemmen das Postfach. Auch die Briefpost hat nicht wirklich abgenommen. Die Bürger oder auch andere Behörden verstehen nicht, wieso Vieles aktuell liegenbleibt.** Der Ton der uns entgegenschlägt wird immer härter und kompromissloser. Es spricht für die Mitarbeiter, dass sie alles schaffen wollen. **Dies macht aber die Mitarbeiter auf Dauer auch krank.**

Irgendwann ist diese Gesundheitskrise vorbei. Dann kommt für viele Mitarbeiter die Krise in der Belastung zurück. **Hinzu kommt, dass es für die Mitarbeiter nicht gut ist, dass nach außen so getan wird, als würde alles hervorragend laufen. Zwischen der tatsächlichen Arbeitskraft und der an uns herangetragenen Erwartungshaltung klafft eine „Schere“ die immer weiter auseinandergeht.** Die Krise hat uns in einer Zeit der personellen Mangelausstattung erwischt. Es darf nicht verwundern, dass auch notwendige Arbeiten aktuell nicht mehr erledigt werden können.“

⇒ *Gerne würden wir weitere Facetten und Tätigkeitsfelder des öffentlichen Dienstes hier vorstellen, die im Zuge der Corona-Pandemie zusätzliche und/oder so genannte systemrelevante Aufgaben zu leisten haben. Mailen Sie uns gerne Ihre Erfahrungen und Einschätzungen: [mail@dbb-hessen.de](mailto:mail@dbb-hessen.de). Danke!*

## Arbeitszeit kann unter Umständen verlängert werden

Auf Grund des § 14 Absatz 4 des Arbeitszeitgesetzes, der durch Artikel 8 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 575) angefügt worden ist, verordnet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit:

§ 1 Arbeitszeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (1) Abweichend von den §§ 3 und 6 Absatz 2 des Arbeitszeitgesetzes darf die werktägliche Arbeitszeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf bis zu zwölf Stunden verlängert werden. Dies gilt nur, soweit die Verlängerung nicht durch vorausschauende organisatorische Maßnahmen einschließlich notwendiger Arbeitszeitdisposition, durch Einstellungen oder sonstige personalwirtschaftliche Maßnahmen vermieden werden kann. **Die Verlängerung muss wegen der COVID-19-Epidemie zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, des Gesundheitswesens und der pflegerischen Versorgung, der Daseinsvorsorge oder zur Versorgung der Bevölkerung mit existenziellen Gütern notwendig sein.** § 3 Satz 2 des Arbeitszeitgesetzes gilt entsprechend.

(2) Absatz 1 gilt für Tätigkeiten

1. beim Herstellen, Verpacken einschließlich Abfüllen, Kommissionieren, Liefern an Unternehmer, Be- und Entladen und Einräumen von a) Waren des täglichen Bedarfs, b) Arzneimitteln, Medizinprodukten und weiteren apothekenüblichen Waren sowie Hilfsmitteln, c) Produkten, die zur Eingrenzung, Bekämpfung und Bewältigung der COVID-19-Epidemie eingesetzt werden, d) Stoffen, Materialien, Behältnissen und Verpackungsmaterialien, die zur Herstellung und zum Transport der in den Buchstaben a bis c genannten Waren, Mittel und Produkte erforderlich sind,
2. bei der medizinischen Behandlung sowie bei der Pflege, Betreuung und Versorgung von Personen einschließlich Assistenz- und Hilfstätigkeiten,
3. bei Not- und Rettungsdiensten, der Feuerwehr sowie beim Zivilschutz,
4. zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der Funktionsfähigkeit von Gerichten und Behörden,
5. in den Energie- und Wasserversorgungsbetrieben sowie in Abfall- und Abwasserentsorgungsbetrieben,
6. in der Landwirtschaft und in der Tierhaltung sowie in Einrichtungen zur Behandlung und Pflege von Tieren,
7. zur Sicherstellung von Geld- und Werttransporten sowie bei der Bewachung von Betriebsanlagen,
8. zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit von Datennetzen und Rechnersystemen,
9. in Apotheken und Sanitätshäusern im Rahmen der zugelassenen Ladenöffnungszeiten und bei erforderlichen Vor- und Nacharbeiten sowie bei Abhol- und Lieferdiensten von Apotheken und Sanitätshäusern.

(3) Wird von den durch Absatz 1 ermöglichten Abweichungen Gebrauch gemacht, darf die Arbeitszeit 60 Stunden wöchentlich nicht überschreiten. Die Wochenarbeitszeit nach Satz 1 darf in dringenden Ausnahmefällen auch über 60 Stunden hinaus verlängert werden, soweit die Verlängerung nicht durch vorausschauende organisatorische Maßnahmen einschließlich notwendiger Arbeitszeitdisposition, durch Einstellungen oder sonstige personalwirtschaftliche Maßnahmen vermieden werden kann.

## Lübcke-Mord: Bundesanwaltschaft erhebt Anklage

Elf Monate nach dem Mord an dem Regierungspräsidenten von Kassel, Walter Lübcke, hat die Bundesanwaltschaft jetzt Anklage gegen den mutmaßlichen Täter Stephan E. erhoben. "Ausschlaggebend für die Tat war die von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit getragene völkisch-nationalistische Grundhaltung von Stephan E.", so die Ankläger in einer Presseerklärung. Der 46-Jährige soll außerdem bereits Jahre zuvor versucht haben, einen geflüchteten Iraker hinterrücks zu erstechen - aus demselben Motiv. Seinem mutmaßlichen Komplizen Markus H. wirft die Bundesanwaltschaft Beihilfe zum Mord vor. Der Christdemokrat Walter Lübcke war im Juni 2019 vor seinem Haus erschossen worden. „Wir begrüßen es ausdrücklich, dass nun der Prozess eröffnet wird“, sagt Heini Schmitt. „Es wird Zeit, dass die schreckliche Straftat lückenlos aufgeklärt wird und die Täter zur Rechenschaft gezogen werden“, mahnt Schmitt. „Wenn es der Wahrheitsfindung dient, dürfen auch Akten, die seit den NSU-Ermittlungen unter Verschluss stehen, nicht außen vor bleiben.“

## Notbetreuung in Kindergärten erweitern

Mit dem Coronavirus sind wir noch lange nicht über den Berg, das wird noch ein weiter Weg. Das merken auch viele Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes weiterhin – auch beim Thema Kinderbetreuung. Denn Schulen und Kitas werden – trotz zaghaften Öffnungsversuchen - noch eine ganze Weile brauchen, bis sie wieder für alle Kinder zur Verfügung stehen. Zwar gibt es einige Berufsgruppen, die als systemrelevant gelten und für die infolge dessen eine Kinderbetreuung gewährleistet ist.

Allerdings lässt die Regelung aus Sicht des dbb Hessen noch einzelne Berufsgruppen außen vor. So haben sich etwa Bedienstete beim Zoll, aber auch bei den Justizwachtmeistern an unsere Fachgewerkschaften gewandt und um Unterstützung gebeten. „Gerade bei fest vorgegebenen Präsenzzeiten, wenn kein Homeoffice möglich ist, ist das problematisch“, sagt Schmitt. Deshalb appelliert er dringend an die Landesregierung, die Ausweitung der Kinderbetreuung für diese Berufsgruppen auf den Weg zu bringen.

"Da wir uns des hohen Übertragungsrisikos gerade bei Kindern bewusst sind, sollte parallel dazu auf die Ausweitung der Regelungen für Sonderurlaub gesetzt werden, wie man es jüngst bei den Bundesbeamten getan hat“, findet Schmitt.

V.i.S.d.P.: dbb Hessen, Andreas Nöthen (Pressesprecher), Europa-Allee 103 (Praedium), 60486 Frankfurt

Mail: [presse@dbb-hessen.de](mailto:presse@dbb-hessen.de).

**Aktuelle Nachrichten auch immer via Twitter: <https://twitter.com/dbbhessen> Folgen Sie uns!**



**dbb**  
vorteilswelt



**dbb**  
**vorsorgewerk**  
günstig • fair • nah